

Begründung

- ✕ zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
der Gemeinde Oststeinbek - Parzelle 32/16 - Wiesenweg 30 -

Das Grundstück Wiesenweg 30 weist eine Tiefe von ca. 60 m auf. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt, den östlichen nach der geltenden Bebauungsplansatzung Nr. 1 nicht überbaubaren Teil des Grundstückes mit einem Einzelhaus zu überbauen. Damit soll den Kindern des Antragstellers die Möglichkeit gegeben werden, in Elternnähe zu bauen.

Voraussetzung hierfür ist die Schaffung der erforderlichen planungsrechtlichen Grundlage, da vom Instrument der Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Bundesbaugesetz nur restriktiv Gebrauch gemacht werden kann.

Die Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit in zweiter Baureihe stellt städteplanerisch gesehen eine Möglichkeit dar, ohne größeren Einsatz öffentlicher Aufwendungen zusätzliches Bauland zur Verfügung zu stellen. An einer Realisierung besteht mithin ein städtebauliches Interesse.

Die Ver- und Entsorgung ist als gesichert anzusehen. Erschließungskosten entstehen der Gemeinde nicht.

- ✕ Ein Einwohnerzuwachs wird durch die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 nicht erfolgen.



Vorstehende Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 2. 10. 1985 gebilligt.

Oststeinbek, den 14. Okt. 1985

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister

Bode

L.